

**Einwilligungserklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung von Daten durch den
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen
Kommunales Arbeitsmarktförderungsprogramm der Stadt Aachen**

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf eine Zuwendung für Arbeitsmittel/zusätzliche Personalkosten nach den „Richtlinien des kommunalen Arbeitsmarktförderungsprogramms der Stadt Aachen“ vom 23.06.2021, verarbeitet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen Ihre personenbezogenen Daten, zum Beispiel:

- Name, Sitz (Adresse/Postleitzahl), Kontodaten/Bankverbindung (des antragstellenden gemeinnützigen Trägers)
- Name, Vorname, Unterschrift, Telefonnummer, E-Mail der Ansprechperson/vertretungsberechtigten Person
- Angaben zur Gemeinnützigkeit des Trägers
- Angaben zur Einrichtung eines Beschäftigungsverhältnisses gem. § 16 Buchst. i) SGB II sowie den damit zusammenhängenden Bedarfen an zusätzlichen Arbeitsmitteln/Personalkosten, z. B.: Name des Beschäftigten, Beginn/Ende des Beschäftigungsverhältnisses, Stellenbeschreibung/Stellenprofil, zusätzlich beschaffte Arbeitsmittel, zusätzlich eingerichtete Personalstelle

Bitte beachten Sie hierzu die Datenschutzinformation, die wir Ihnen gemeinsam mit dem Formular „Antrag auf Zuwendung nach den Richtlinien des kommunalen Arbeitsmarktförderungsprogramms der Stadt Aachen“/dieser Einwilligungserklärung zur Verfügung stellen und die Sie auch auf unserer Internet-Seite unter:

https://aachen.de/DE/stadt_buerger/gesellschaft_soziales/integration_in_den_arbeitsmarkt/index.html

einsehen können.

Die oben genannten Daten werden von uns im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags auf eine Zuwendung für Arbeitsmittel/zusätzliche Personalkosten nach den „Richtlinien des kommunalen Arbeitsmarktförderungsprogramms der Stadt Aachen“ verarbeitet. Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen und bearbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen gelöscht, sobald sie im Rahmen des Antrags-, Bewilligungsverfahrens und ggf. auch im Rahmen der Nachkontrolle einer zweckentsprechenden Verwendung des Arbeitsmittel-Zuschusses bzw. Personalkosten-Zuschusses nicht mehr benötigt werden.

Für Daten betreffend die Zuschüsse aus dem Arbeitsmarktförderungsprogramm der Stadt Aachen beträgt die Speicherfrist 6 Jahre nach Beendigung des Falls, vgl. § 59 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NW). Ein Fall ist in diesem Zusammenhang dann beendet, wenn der finanzielle Zuschuss ausbezahlt wurde, es sei denn Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht beendet.

Ist eine Forderung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (z. B. eine Rückforderung) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Widerrufsrecht

Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit wieder beenden, indem Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Einer Begründung bedarf es nicht. Schicken Sie uns dazu bitte eine kurze formlose schriftliche Mitteilung (per E-Mail, Fax oder Post) an folgende Kontaktadresse:

Stadt Aachen, Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Hackländerstraße 1
52058 Aachen
Fax: 0241 432-56099
E-Mail: wohnen-soziales-integration@mail.aachen.de

Ihr Widerruf entfaltet Rechtswirkung nur für die Zukunft. Das heißt durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt des Widerrufs nicht berührt.

Folgen einer Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da die Bearbeitung eines Antrags auf Zahlung einer Zuwendung aus dem Arbeitsmarktförderungsprogramm der Stadt Aachen allerdings die Verarbeitung der oben aufgeführten Daten voraussetzt, führt eine Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung dazu, dass Ihr Antrag nicht geprüft und keine städtischen Zuwendungen bewilligt und gezahlt werden können.

Zustimmung

Mit meiner Unterschrift versichert die/der Unterzeichnende (m/w/d)

- der Verarbeitung ihrer/seiner Daten durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen freiwillig zuzustimmen,
- über die Datenverarbeitung belehrt worden zu sein
- ihre/seine in der Datenschutzhinweise aufgezählten Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift